



**MARKTGEMEINDE FELIXDORF**  
Hauptstraße 31  
2603 Felixdorf  
Tel 02628/63711-0 Fax 33  
[gemeinde@felixdorf.gv.at](mailto:gemeinde@felixdorf.gv.at)  
[www.felixdorf.gv.at](http://www.felixdorf.gv.at)

# Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.4.2018

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

**Beginn der Sitzung 18.30 Uhr**

**Ende der Sitzung 19.44 Uhr**

## Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 21.3.2018
2. Einläufe und Berichte
3. Datenschutzgrundverordnung/Datenschutzbeauftragter
4. Auftragsvergaben Zubau Kindergarten Bahnstraße
5. Auftragsvergaben Gemeindeamt
6. Pachtvertrag Gartengrundstücke Hauptstraße
7. Löschung Wiederkaufsrecht
8. Subventionen

## **NICHT ÖFFENTLICH**

9. Wohnungsangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Ing. Günther Straub  
GGR DI Dr. Gerhard Pramhas  
GGR Ilse Horejs  
GGR Hedwig Divos (ab 18.33 Uhr)  
GGR Ing. Gernot Lauer mann (ab 18.38 Uhr)  
GGR KR Ing. Alexander Smuk  
GGR Manfred Hartberger  
GR Ernst Kratochwill  
GR Dietmar Wötzl  
GR Andreas Hueber MSc (ab 18.37 Uhr)  
GR Nesrin Ökten  
GR Martin Hausmann  
GR Roman Kahrer

GR Andreas Jagschitz  
GR Lukas Hartberger  
GR Karin Kunz  
GR Günther Kubista (ab 18.35 Uhr)  
GR Herbert Richter BA MA  
GR Ing. Markus Achleitner  
GR Christian F. Kunz  
GR Erwin Plam

Entschuldigt: GR Marina Ginner  
GR Veronika Böhmer  
GR Lukas Fiala

Schriftführerin: Eva Pirringer

**Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.**

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion wurden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Bgm. Kahrer verliest den ersten Dringlichkeitsantrag „Ehrung Josefa und Franz Gruber“.  
**(Beilage 1)**

**Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 7 zu reihen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben somit um einen Punkt.

Bgm. Kahrer informiert, dass Tagesordnungspunkt 10 „Wohnungsangelegenheiten“ ausfällt, da kein Gegenstand zur Behandlung vorliegt.

**GGR Divos kommt um 18.33 Uhr zur Sitzung.**

Bgm. Kahrer verliest den zweiten Dringlichkeitsantrag „Grundstücksberichtigung Marktgemeinde Felixdorf (Parz. 103/10) zu Hauptstraße 101 (Parz 103/25) & Marktgemeinde Felixdorf (Parz. 106/32) zu Lisztgasse 10 (Parz. 106/98)“. **(Beilage 2)**

**Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und aus Gründen des

Datenschutzes in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates unter Punkt 10 zu reihen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Der folgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich somit um einen Punkt.

**GR Kubista kommt um 18.35 Uhr zur Sitzung.**

## **1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2018**

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da gegen die Protokolle kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

## **2. Einläufe und Berichte**

Die Einladung vom Amt der NÖ Landesregierung zum Seminar für das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ am 15. Mai 2018 in St. Pölten wurde allen Gemeinderäten zugesandt. Diese Informationsveranstaltung wird mit Unterstützung des Landes Niederösterreich von der Familie & Beruf Management GmbH durchgeführt. Für dieses Auditseminar haben sich die GR Ing. Markus Achleitner und Erwin Plam angemeldet.

**GR Hueber MSc kommt um 18.37 Uhr zur Sitzung.**

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:

Brigitte Fürst, Hildegard Steyskal, Gerhard Fried, Margaretha Chalupa, Gottfried „Friedl“ Steinocher, Gabriele Kampichler, Peter Geyer (Erster Vizebürgermeister a.D., Ehrenbürger der Statutarstadt Wiener Neustadt, Bezirksstellenleiter der AK Niederösterreich), Claus Köstlinger und Maria Foisner.

**GGR Ing. Lauer mann kommt um 18.38 Uhr zur Sitzung.**

Folgende Prüfberichte der Fa. eurofins NUA Umwelt GmbH & Co. KG liegen vor:

- Der Prüfbericht vom 13.2.2018 über die Untersuchung der Wässer der Bohrbrunnen 1, 2, 3, 4a und 6 sowie der Mischwässer der Brunnen 1 und 3 sowie 4a und 6 der WVA des Gemeindegewässerversorgungsverbandes Felixdorf-Sollenau besagt, dass die UV-Durchlässigkeit bei allen entnommenen Proben im günstigen Durchlässigkeitsbereich liegt. Die Trübungen liegen unter dem Indikatorparameter der Trinkwasserverordnung. Im Bohrbrunnen 3 konnte eine leichte Trübung festgestellt werden.

- Im Inspektionsbericht vom 7.3.2018 über die umfassende Kontrolluntersuchung des Wassers der neu errichteten Bohrbrunnen 10 und 11 der WVA des Gemeindewasserversorgungsverbandes Felixdorf-Sollenau wird festgestellt, dass aufgrund der vorliegenden Befunde das Wasser den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften entspricht und zur Verwendung als Trinkwasser geeignet ist.  
Da bei der dauerhaften Entnahme des Brunnenwassers eine Veränderung der Pestizidgehalte auftreten kann, wird weiterhin ein Monitoring über ca. 1 Jahr in monatlichen Abständen empfohlen.
- Der Inspektionsbericht vom 14.3.2018 über die Pestiziduntersuchung der Wässer des Bohrbrunnens 8a wurde vorgelegt. Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprachen die untersuchten Wasserproben der WVA Felixdorf-Sollenau im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Die regelmäßigen Kontrollen der Pestizide werden weiterhin empfohlen, um eine Schwankung der Gehalte zu erkennen und somit eine Überschreitung der Parameterwerte auszuschließen.

Die Prüfberichte liegen zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Felixdorf auf.

Von der jugendarbeit.07 des Vereins menschen.leben liegt der Zwischenbericht für die Zeit vom Oktober 2017 bis Dezember 2017 vor.

Mit den Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 28.3.2018 und 13.4.2018 wird mitgeteilt, dass die Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“, „Faires Wahlrecht – Volksbegehren“, „Weniger Fluglärm“ und „Autobahnmaut abschaffen“ registriert wurden. Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen für die genannten Volksbegehren ab dem Zeitpunkt der Registrierung Unterstützungserklärungen abgeben können.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert über die Streunerkatzen – Kastrations-Aktion für die Jahre 2018 und 2019.

Alljährlich informieren der amtliche Pflanzenschutzdienst NÖ und die Landwirtschaftskammer NÖ über die ernst zu nehmende Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“, die durch Bakterien hervorgerufen wird.

Herr Manuel Musil, Pächter des Badgasthauses, hat am 15.4.2018 schriftlich die Auflösung des Pachtvertrages per 15.10.2018 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 23.4.2018 wurde diese Auflösung jedoch widerrufen und seitens der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Der Betrieb während der Badesaison ist somit gesichert.

Bgm. Kahrer berichtet, dass am 28.4.2018 um 14 Uhr die alljährliche Ortsreinigung durchgeführt wird. Diesbezüglich erfolgte eine Einladung an alle Vereine und Mitglieder des Gemeinderates. An diesem Tag findet in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auch wieder der „Tag der Erde“ statt und ab 6.00 Uhr der Jahrmarkt am Hauptplatz.

Zur Vorbeugung gegen Waldbrände sind in allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Wiener Neustadt und in deren Gefährdungsbereich jegliches Feuerentzünden sowie das

Wegwerfen brennender oder glimmender Gegenstände in der Zeit vom 20.4.2018 bis 31.10.2018 verboten. In diesem Zusammenhang übermittelt die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Fachgebiet Forstwesen, die Kundmachung der Waldbrandverordnung 2018 zum öffentlichen Aushang.

Am 25.5.2018 werden die neuen Praxisräumlichkeiten von „Physio Felixdorf“ (Iris Treflinger) in der Langeasse 15 feierlich eröffnet.

Das Sommerprogramm des Kulturreferates bietet am 28. April das Best of Programm von Mike Supancic, die Freibaderöffnung am 5. Mai, die Felixdorfer Kulturwerkstatt am 18. Mai, den Apotheken-Heurigen am 23. Juni, das Dorffest am 25. August und den Schmankerlzug am 8. September.

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt übermittelt ein Schreiben der Landespolizeidirektion NÖ vom 20.4.2018, in dem mitgeteilt wird, dass das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung über eine weitere Form einer staatsfeindlichen Bewegung informiert. Der „Global Common Law Court“ (kurz: GCLC) ist ein Phantasiegericht, das in Deutschland am 16.10.2016 von mehreren Anhängern der sogenannten „Freemen“-Bewegung gegründet wurde. Im Zuge von Ermittlungen gegen Mitglieder staatsfeindlicher Bewegungen konnten auch in Österreich, in den Bundesländern Kärnten und Burgenland, Kontakte zum GCLC festgestellt werden. Es erfolgt das dringende Ersuchen, bei Vorfällen bzw. bekannt gewordenen Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem GCLC um sofortige Mitteilung an das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

### **3. Datenschutzgrundverordnung/Datenschutzbeauftragter**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) tritt mit 25. Mai 2018 in Kraft und die Gemeinden müssen die umfangreichen Vorschriften umsetzen. So muss als eine der organisatorischen Maßnahmen bis spätestens 25.5.2018 mit Gemeinderatsbeschluss ein **Datenschutzbeauftragter** bestellt werden, der ein sachkundiger Gemeindebediensteter oder eine externe Person sein kann. Der Datenschutzbeauftragte kümmert sich darum, dass die Nutzung und Behandlung personenbezogener Daten entsprechend den Regeln der DSGVO erfolgt. Seine Kontaktdaten sind zu veröffentlichen und der Datenschutzbehörde bekannt zu geben.

Nach gemeindeinterner Beratung hat sich VB Brigitta Helmreich bereit erklärt, die Funktion des Datenschutzbeauftragten zu übernehmen. Frau Helmreich hat bereits das erforderliche Seminar nach den Bestimmungen der DSGVO besucht.

- Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, VB Brigitta Helmreich als Datenschutzbeauftragte zu bestellen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Gemäß DSGVO müssen die Gemeinden **Verarbeitungsverzeichnisse** führen. In diesen Verzeichnissen wird dokumentiert, welche personenbezogenen Daten gespeichert sind, wie diese verarbeitet werden und falls sie weitergegeben werden, an wen.

Zur Umsetzung dieser technischen Maßnahme wird das Angebot der gemdat NÖ herangezogen:

- Maßgeschneiderte Webanwendung für die Datenschutz-Administration  
Freischaltgebühr € 126,-- (einmalig) exkl. MwSt.  
Nutzungsgebühr € 33,-- (monatlich) exkl. MwSt.

Für die Unterstützung des Datenschutzbeauftragten durch einen fachkundigen IT-Berater liegen folgende Angebote vor:

1.) gemdat NÖ

- Selbstbewertungsfragebogen für die Webanwendung inkl. 4-stündigem Audit vor Ort  
€ 2.400,-- (einmalig)
- Betreuung: 4 Std. Revision vor Ort, 4 Std. Support-Zeit pro Jahr  
€ 205,-- (monatlich)

Leistung zeitlich limitiert; darüber hinaus Verrechnung nach Aufwand zum jeweils gültigen Stundensatz (2018: € 126,--)

Die angeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.  
Die Mindestlaufzeit beträgt 36 Monate.

2.) Herr Stefan Fucir BSc bietet der Gemeinde Beratungstätigkeiten bei der Einführung der Datenschutzgrundverordnung im Rahmen eines Werkvertrages an.

- Pro Stunde € 100,-- inkl. MwSt.  
(voraussichtlich 10 Std. für 2018)

Herr Fucir BSc ist Bediensteter und auch Datenschutzbeauftragter bei der Marktgemeinde Theresienfeld. Er hat auf der FH in Wr. Neustadt den Bachelorlehrgang für Informatik absolviert und bereitet sich zurzeit auf seine Masterarbeit vor. Als Thema für die Arbeit hat er „Datenschutzgrundverordnung in der Gemeinde“ gewählt.

GGR KR Ing. Smuk möchte wissen, welche Haftung Herr Fucir BSc übernimmt.

Bgm. Kahrer erklärt, dass die Entscheidung Herrn Fucir BSc für Beratungstätigkeiten heranzuziehen, erst heute gefallen ist. Ein Werkvertrag kann daher noch nicht vorgelegt werden. Herr Fucir BSc wird jedoch jene Haftung übernehmen, die im Rahmen des Werkvertrages vorgesehen ist.

Vbgm. Ing. Straub stellt ergänzend fest, dass der seitens der Gemeinde bestellte Datenschutzbeauftragte, in weiterer Folge die Gemeinde, die Verantwortung trägt und

weist auf die Möglichkeit einer Versicherung hin, die die „Wiener Städtische“ betreffend DSGVO angeboten hat.

Der Möglichkeit eine Versicherung abzuschließen zum Schutz von VB Brigitta Helmreich, die diese verantwortungsvolle Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten übernommen hat, pflichtet GR Christian Kunz bei.

Bgm. Kahrer erklärt, dass zum Schutz aller Mitarbeiter/innen und Gemeinderatsmandatare der Marktgemeinde Felixdorf vor einigen Jahren ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde. Weiters wird auf das Arbeitnehmerschutzgesetz hingewiesen.

GR Lukas Hartberger warnt vor einer unnötigen Doppelversicherung.

Falls erforderlich, wird eine zusätzliche versicherungsrechtliche Absicherung durchgeführt, betont Bgm. Kahrer.

Nach Rücksprache mit der Wirtschaftskammer hat Herr Fucir BSc der Marktgemeinde Felixdorf bekanntgegeben, dass er aufgrund seiner Ausbildung das Gewerbe IT-Berater anmelden wird.

**Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, nach Vorlage aller entsprechenden Voraussetzungen Herrn Stefan Fucir BSc im Rahmen eines Werkvertrages mit der Marktgemeinde Felixdorf für Beratertätigkeiten im Zuge der DSGVO heranzuziehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Pro-Stimmen  
9 Stimmenthaltungen (ÖVP, GR Plam)

#### **4. Auftragsvergaben Zubau Kindergarten**

Um den hohen Standard des Kindergartens in der Bahnstraße als Niedrigenergiekindergarten halten zu können und zu verbessern, soll eine Photovoltaikanlage für Strom sorgen. Für die Errichtung der Anlage erhält die Gemeinde von der ÖMAG Fördermittel in der Höhe von € 12.400,--. Der überschüssige Strom, der ins Netz gespeist wird, wird mit einem auf 13 Jahre gestützten Preis von 7,6 Cent vergütet. Das bedeutet, dass sich die Anlage in ca. 12 Jahren rechnet.

Folgende Firmen haben angeboten:

10hoch4 Photovoltaik GmbH, 2486 Landegg

€ 60.567,47 exkl. 20 % MwSt.

DI Hannes Finding, 8623 Aflenz

€ 64.933,94 exkl. 20 % MwSt.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Auftrag an die Firma 10 hoch 4 zu vergeben.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Das Architekturbüro Wöhrer hat sämtliche Gewerke, die noch gefehlt haben ausgeschrieben. Die Ausschreibungsabgabe war am 4. April 2018. Die Angebotseröffnungsliste ist den Sitzungsunterlagen beigelegt, ebenso die geprüfte Angebotsliste. Die von GGR KR Ing. Smuk geforderten Leistungsverzeichnisse sind gestern eingetroffen und wurden GGR Hartberger ausgehändigt.

Vbgm. Ing. Straub verliert die Auftragssummen der Bestbieter.

<u>Gewerke</u>	<u>Auftragssumme</u>	<u>Zahlungsbedingungen</u>
Baumeister (Plangl GgmbH)	€ 385.534,90	3 % NL, 3 % Skonto 21 Tage
Installateur( (Aqua GmbH)	€ 90.611,49	4 % NL, 3 % Skonto 21 Tage
Elektriker (Stefan Hebenstreit)	€ 58.330,96	5 % NL, 3 % Skonto 21 Tage
Schlosser (Metalltechnik Benda)	€ 131.362,50	2 % NL, 3 % Skonto 21 Tage
Zimmerer (Zimmermann GmbH)	€ 56.030,70	9 % NL, 3 % Skonto 30 Tage
Schwarzd., Spengler, Fassade (Zimmermann GmbH)	€ 125.987,10	9 % NL, 3 % Skonto 30 Tage
Fliesenleger (HB Fliesen GmbH)	€ 19.546,--	4 % NL, 3 % Skonto 21 Tage
Bodenleger (Gaster GmbH)	€ 10.325,60	
Maler (Ing. Andreas Kopeszky)	€ 9.224,80	3 % Skonto 21 Tage
Innentüren (Griessler GmbH)	€ 8.446,80	2 % NL, 3 % Skonto 21 Tage
Gärtner (Ing. Christine Koch)	€ 4.314,36	
Einrichtung (Alpenkid GmbH)	€ 37.934,--	3 % Skonto 21 Tage

Die angeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Nachdem der Gemeinderat einer pauschalen Vergabe zugestimmt hat, stellt Vbgm. Ing. Straub den

**Antrag:** den Auftragsvergaben, wie zuvor verlesen, die Zustimmung zu erteilen.

Ergänzend fügt Vbgm. Ing. Straub hinzu, dass die Gesamtkosten mit dieser Nettoauftragssumme erfreulicherweise bei € 873.034,25 liegen. Wobei die Photovoltaikanlage und die Förderungen noch nicht berücksichtigt sind. Wenn man die Photovoltaikanlage mit der Stromlieferung einrechnet, ergibt sich das interessante Angebotsbild, dass aufgrund der Förderung der ÖMAG, der NÖ Landesregierung und der Einrichtungsförderung, die zusätzlich 25 % ausmacht, plus dem Stromverkauf von 50.000 Kilowattstunden jährlich ins Netz, das Projekt nach 13 Jahren um € 4.000,-- billiger ist als ohne Photovoltaikanlage.

Das bedeutet, dass die ursprüngliche Kostenschätzung von insgesamt € 1,085.000,-- auf eine Gesamtkostensumme von € 773.652,78 reduziert werden konnte.

Eine mögliche Einsparung von € 40.000,-- könnte sich noch durch eine Änderung bei der Konstruktion ergeben. Das heißt, die Eternitplatten bei der Fassadengestaltung könnten teilweise durch Vollwärmeschutz ersetzt werden.

**Beschluss:** Den Vergaben wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Für die erfolgreichen Preisverhandlungen von Vbgm. Ing. Straub zollt ihm der Gemeinderat anerkennenden Applaus.

## **5. Auftragsvergaben Gemeindeamt**

Sämtliche Angebotszusammenstellungen liegen den Sitzungsunterlagen bei.  
Mit Einverständnis des Gemeinderates werden nur die Auftragssummen der Bestbieter von Vbgm. Ing. Straub verlesen.

Folgende Auftragsvergaben liegen demnach zur Beschlussfassung vor:

		<b>Auftrags- summe netto</b>	<b>Auftrags- summe brutto</b>	<b>Summe mit 50% Vorsteuerabzug</b>	<b>3% Skonto</b>
Fenster	Riha	123.893,59 €	148.672,31 €	136.282,95 €	132.194,46 €
Maler	Petter	37.552,77 €	45.063,32 €	41.308,05 €	40.068,81 €
Elektriker	Hebenstreit	105.000,00 €	126.000,00 €	115.500,00 €	112.035,00 €
Sanitär	Aqua	79.346,63 €	95.215,96 €	87.281,29 €	84.662,85 €
Schlosser	Steiner	118.165,75 €	141.798,90 €	129.982,33 €	126.082,86 €
Baumeister	Plangl	422.817,66 €	507.381,19 €	465.099,43 €	451.146,44 €
Fliesenleger	HB Fliesen	8.631,50 €	10.357,80 €	9.494,65 €	9.209,81 €
Bodenleger	Wiedner	39.081,50 €	46.897,80 €	42.989,65 €	41.699,96 €
Aufzug	Heissenberger	30.383,85 €	36.460,62 €	33.422,24 €	32.419,57 €
Wartung	Heissenberger	23.028,00 €	27.633,60 €	25.330,80 €	24.570,88 €

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Aufträge an die Firmen, wie soeben verlesen, zu vergeben.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Derzeit wird von einer Gesamtbaukostensumme von € 1,403.318,50 als Maximalvariante für das komplette Projekt, ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Fördersumme kommt man unter einer Million Euro zu liegen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird über mögliche Einsparungsmaßnahmen berichtet.

## **6. Pachtvertrag Gartengrundstücke Hauptstraße**

Die als „Kleingärten“ bekannten Gartengrundstücke an der Hauptstraße werden von der Marktgemeinde Felixdorf verpachtet. Ein dementsprechender Pachtvertrag wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Pachtvertrag für die Gartengrundstücke in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Eine Kopie des Pachtvertrages liegt dem Original des Protokolls bei.

## **7. Dringlichkeitsantrag: Ehrung Josefa und Franz Gruber**

Bgm. Kahrer berichtet, dass er erst am 23.4.2018 im Zuge eines Gespräches mit Josefa und Franz Gruber Kenntnis davon erlangte, dass deren Sohn seit Anfang April 2018 den elterlichen Hof übernommen hat.

Als sichtbares Zeichen der Würdigung ihrer langjährigen Tätigkeit als Landwirte – die einzigen in der Gemeinde – soll ihnen das silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde Felixdorf überreicht werden.

**Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens der Marktgemeinde Felixdorf an Josefa und Franz Gruber die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **8. Löschung Wiederkaufsrecht**

Für die Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 157/2 wurde um Löschung des Wiederkaufsrechts für die Marktgemeinde Felixdorf angesucht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird nur die Grundstücksnummer genannt. Zukünftig werden die Löschungen vom Wiederkaufsrecht in den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates behandelt.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der vorliegenden Löschungserklärung die Zustimmung zu erteilen, da die Auflagen erfüllt wurden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **9. Subventionen**

Zwei Subventionsansuchen liegen vor:

### 1.) Subventionsansuchen des 1. SC Felixdorf

Da die bestehende Flutlichtanlage nicht mehr die vorgegebene Mindestluxanzahl erreicht, soll auf LED-Fluter umgerüstet werden.

Folgende Angebote für LED-Fluter liegen vor:

- **Wien Energie GmbH**, 1030 Wien € **54.941,95** exkl. 20 % MwSt.
- **ambassade**, Wilhelm Fankl, 2571 Altenmarkt € 28.592,-- exkl. 20 % MwSt.  
Sonderrabatt für Musterplatz zur  
Besichtigung wird gewährt € **21.444,--** exkl. 20 % MwSt.

Für die Montage der LED-Fluter auf den vorhandenen Eisenträgern der 15 Meter hohen Masten hat **Elektro Hartberger** ein Angebot über € **2.430,--** exkl. 20 % MwSt. vorgelegt. Die Angebotssumme inkludiert nicht nur die Montage sondern auch die elektrotechnische Anpassung der Anlage (Einstellung bei Dunkelheit, etc.).

Die Montagearbeiten können mit dem Hubsteiger der Freiwilligen Feuerwehr ausgeführt werden.

Das Vorhaben soll im Juni 2018 umgesetzt werden.

Aufgrund neuer Förderrichtlinien kann eine Auszahlung von Subventionen ausschließlich auf ein Vereinskonto erfolgen, daher werden Förderanträge nur mehr von Vereinen akzeptiert.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem 1. SC Felixdorf die Auftragssumme in Form einer Subvention zu übergeben. Im Gegenzug erhält die Gemeinde die Fördermittel vom Land NÖ, Fußballverband und ASKÖ. Die Förderansuchen sind eingereicht. Zusagen vom Fußballverband über € 3.000,-- und vom ASKÖ über € 4.000,-- liegen bereits vor. Die Zusage vom Land NÖ ist noch ausständig.

Die restlichen Kosten für eine wettkampftaugliche Sportstättenbeleuchtung übernimmt die Gemeinde aufgrund des Subventionsansuchens, das der 1. SC Felixdorf an die Gemeinde gerichtet hat.

Auf die Frage von GGR KR Ing. Smuk, ob die Gemeinde darauf vertraut, dass der Verein den Erhalt der Fördergelder wieder an die Gemeinde zurückgibt, antwortet Bgm. Kahrer spontan: „Ja! Wir vertrauen darauf, weil wir grundsätzlich das Gute im Menschen sehen. Das Böse kommt von ganz allein.“

Vbgm. Ing. Straub erklärt nochmals, dass das Land NÖ, der Fußballverband und der ASKÖ die Bezahlung der Rechnungen als Grundlage für die Auszahlung der Förderungen heranzieht. Das heißt, der 1. SC Felixdorf muss die komplette Flutlichtanlage belegbar ausbezahlt haben, um die Fördergelder zu erhalten.

Der Antrag von Vbgm. Ing. Straub steht zur Abstimmung.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

GGR KR Ing. Smuk stellt den

**Zusatzantrag:** In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, wenn das Thema erledigt ist, sollen die zugesagten oder abgelehnten Förderungen sowie der Zahlungseingang bei der Gemeinde über den zugesagten Förderbeitrag vorgelegt werden.

**Beschluss:** Der Zusatzantrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Pro-Stimmen  
3 Gegenstimmen (Vbgm. Ing. Straub und die GR Hueber MSc und Jagschitz)

## 2.) Subventionsansuchen der ev. Pfarrgemeinde

Von der evangelischen Pfarrgemeinde wurde ein Subventionsantrag für die Renovierung des Pfarrsaales eingebracht. Laut vorgelegten Kostenvoranschlägen belaufen sich die Gesamtbaukosten auf € 50.000,--.

In den vergangenen Jahren wurden sowohl an die katholische als auch an die evangelische Pfarrgemeinde Subventionen vergeben. Im Vorjahr erhielt die kath. Pfarrgemeinde € 2.000,-- für Renovierungsarbeiten. Im heurigen Jahr sollen € 2.000,-- der ev. Pfarrgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

**Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, die ev. Pfarrgemeinde, wie im Voranschlag vorgesehen, mit € 2.000,-- zu subventionieren.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 findet sich im nicht öffentlichen Protokoll.**

**Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19.44 Uhr.**

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: